

# Schutzhinweise für Schulen während der Corona-Pandemie

## Was ist präventiv in Schulen zu beachten?

Aktuell findet der Schulbetrieb in Baden-Württemberg als Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen statt. Im Schulbetrieb sind entsprechende Hygienemaßnahmen zu beachten. Alle aktuellen Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Infektionsrisiko zu minimieren, Infektionsketten nachvollziehbar zu machen und so die Schließung ganzer Einrichtungen zu vermeiden.

### Versicherungsschutz

Jede Schule in Baden-Württemberg ist automatisch ein Mitgliedsbetrieb der UKBW und steht damit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Schülerinnen und Schüler sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an Testungen auf das Coronavirus im Zusammenhang mit dem Schulbesuch (Teststrategie des Landes) sowie bei von der Schule organisierten Corona-Schutzimpfungen. Wenn sich Schülerinnen und Schüler während des Präsenzunterrichts nachweislich in der Schule mit dem Coronavirus anstecken, sind sie ebenfalls bei der UKBW gesetzlich unfallversichert und wer-

den umfassend versorgt. Meldungen erfolgen über den regulären Weg des Onlineportals unter: [www.ukbw.de/unfallanzeige](http://www.ukbw.de/unfallanzeige). Alle Infos zum Versicherungsschutz während der Corona-Pandemie unter [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus).

### Grundsätzliche Schutzmaßnahmen

Im Präsenzunterricht an Schulen ist grundsätzlich die AHA-L-Formel (Abstand – Hygiene – Alltag mit Maske – Lüften) zu beachten. Diese Schutzmaßnahmen werden durch die Teststrategie des Landes und die Organisation möglicher Impfangebote durch die Schulen ergänzt.

#### 1 Impfangebote an Schulen nutzen

Impfungen gegen das Coronavirus sind ein wichtiger Baustein für einen sicheren Schulbetrieb. Nutzen Schülerinnen und Schüler ein von der Schule organisiertes Impfangebot, sind sie über die UKBW abgesichert. Der Schutz besteht sowohl bei Schutzimpfungen vor Ort in der Schule also auch bei von der Schule organisierten Terminen in Impfzentren, Impfstationen oder weiteren in der Coronavirus-Impfverordnung vorgesehenen Stellen. Weitere Informationen unter [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus)

#### 2 Tests auf das Coronavirus

Aktuelle Regelungen zur Testpflicht an baden-württembergischen Schulen finden sich in der jeweils gültigen **Corona-Verordnung Schule**. Keine Testpflicht besteht für quarantänebefreite Personen nach der **Corona-Verordnung Absonderung**.

#### 3 Maskenpflicht entsprechend der Corona-Verordnungen

Aktuelle Regelungen zur Maskenpflicht an baden-württembergischen Schulen finden sich in der jeweils gültigen **Corona-Verordnung Schule** sowie in der **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**.

4

### **Abstandsregelungen entsprechend der Corona-Verordnungen**

Die genauen Regelungen zum Abstandhalten in und außerhalb des Unterrichts in Schulen finden sich in der jeweils gültigen **Corona-Verordnung Schule** sowie in der **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**. Zur Unterstützung einer konstanten Gruppenzusammensetzung können folgende Maßnahmen helfen:

- Rhythmisierung des Schulbetriebs durch versetzte/n Unterrichtsbeginn, Pausen- und Essenszeiten
- Getrennte Pausenbereiche schaffen, bspw. je Klasse, Kursstufe etc.
- Klassen- und Aufenthaltsräume bestimmten Klassen oder Stufen zuordnen

5

### **Gründliches Händewaschen (mind. 20 bis 30 Sekunden)**

Das gründliche regelmäßige Händewaschen mit hautschonender Seife ist entscheidend, um die Keimzahl auf den Händen zu reduzieren. Händewaschen ist beispielsweise erforderlich: vor Unterrichtsbeginn, vor dem Essen, beim Umgang mit Lebensmitteln, nach jedem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und nach dem Versorgen von Wunden bei Schulunfällen, vor und nach dem Abnehmen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

6

### **Husten und Niesen**

Beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen halten und wegdrehen. In die Armbeuge oder in ein Einwegtaschentuch husten oder niesen. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.

7

### **Regelmäßiges Lüften genutzter Räume**

Alle 20 Minuten oder bei Warnung durch eine CO<sub>2</sub>-Ampel für jeweils 3 bis 5 Minuten eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern ggf. auch Türen vornehmen (z. B. immer von der unterrichtenden Lehrkraft). Unterrichtsräume mit Fenstern, die nicht geöffnet werden können, sind für den Unterricht nicht geeignet. Grundsätzlich verriegelte, aber zu öffnende Fenster dürfen bei jüngeren Kindern nur im Beisein einer Lehrkraft geöffnet werden.

## **Zusätzliche Informationen für Schulen**

Die Regelungen des Landes Baden-Württemberg werden kontinuierlich an das dynamische Infektionsgeschehen angepasst. Grundsätzlich gilt an baden-württembergischen Schulen die **Corona-Verordnung Schule** sowie die **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**. Eine kompakte Übersicht über die aktuellen Regelungen an Schulen gibt auch das **Kultusministerium Baden-Württemberg**.

**Umgang mit schulfremden Personen:** Der Zutritt schulfremder Personen, wie Beschäftigte von Handwerksbetrieben oder Reinigungskräfte, sollten dokumentiert werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Schulfremde Personen müssen über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 in der Schule gelten.

## **Kontakt und Ansprechpartner**

Die Unfallkasse ist Ihr Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und Gesundheit in der Schule. Die jeweiligen Ansprechpersonen finden sich unter: [www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/ansprechpartner/in-der-region/](http://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/ansprechpartner/in-der-region/). Weitere Infos zum Thema Coronavirus sind zu finden unter: [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus)

**[www.ukbw.de](http://www.ukbw.de)**

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)  
Augsburger Straße 700 | 70329 Stuttgart  
Tel.: 0711 9321-0 | [www.ukbw.de/kontakt](http://www.ukbw.de/kontakt)